

Masse III fließt a) aus drei Kapitularien, die in chronologischer Ordnung aneinandergereiht sind (755, 789, 818/9), und b) aus der *Relatio episcoporum* 829. Hinter Ben. 3, 194 versiegen diese Quellen¹. Wo sie mehrfach benutzt sind, wird die originale Kapitelfolge eingehalten.

Masse IV ist aus den verschiedensten, teils unbekannten, grösstenteils aber bekannten Quellen fast ohne jede erkennbare Ordnung² kompiliert³.

Innerhalb der ganzen Mischreihe lassen sich ein- und dreissig Gruppen unterscheiden⁴. In jeder Gruppe eröffnet den Reigen das römische Recht. Ihm folgen die *Canones* der *Augustodunensis* auf dem Fusse; freilich haben sie einmal (hinter 3, 185) den Anschluss versäumt und zum Schlusse (hinter 3, 249. 251. 253/4) geht ihnen der Atem aus. An dritter Stelle laufen die Erlasse des Frankenkönigs und die Denkschrift seines Klerus mit; doch sind sie in Gruppe 1. 7. 8. 13 ff. nicht vertreten. Den letzten Platz im Gruppenreigen nimmt jeweils die gemischte Gesellschaft der Masse IV ein; sie pausiert nur viermal (in Gruppe 1. 19. 25. 31). Dreimal an bedeutungsvoller Stelle; denn mit Gruppe 1 beginnt die (erste Unter-) Reihe, mit Gruppe 19 beginnt die erste Nachtragsreihe und mit Gruppe 31 schliesst die letzte Nachtragsreihe römischen Rechts⁵.

Wie schon gesagt ist, folgen sich die Stücke der Massen I. II in der legalen Ordnung der benutzten Rechtsbücher (*Epitome*, *Breviar*; *Augustodunensis*), die der Masse III in der zeitlichen Ordnung ihres Ursprungs und in der legalen Ordnung ihrer Kapitel. Die ordnungsmässige Folge ist aber mehrfach — offenbar mit Absicht und nach uns längst bekannten Mustern⁶ — gestört.

1) Vgl. Tabelle I Sp. 4. 2) Kleine Unterreihen kann man höchstens in 3, 198. 206. 252 (*Theodulfs* erstes *Capitulare* c. 14. 16. 27), in 3, 199. 207. 215 (*Conc. Rom. sub Symmacho* 502 c. 2. 3. 8 rubr.) und etwa noch in 3, 210. 218. 225 (*Conc. Agath.* 506 c. 32 ff. 41. 44) erkennen. Dass sich 3, 203 (*Augustod. fol. 51a*) und 3, 248 (*Augustod. fol. 176b/177a. 178a. 176b*), die in der Reihe 2, 300—342 nicht wiederkehren, bei den *Augustodunensis*-Stücken unserer Mischreihe (Tabelle I Sp. 3; Tabelle III Sp. 3) unterbringen liessen, dürfte auf Zufall beruhen. 3) Vgl. Tabelle I Sp. 5. 4) Zur Veranschaulichung dient Tabelle I. 5) Vgl. unten Tabelle II. 6) Vgl. die Vorlagerungen in den Reihen 1, 6—21. 22—34. 39—54 (58). 102—109. 193—207. 264—274. 315—333 (334); 2, 130—140. 141—161. 300—327, und die Nachlesen in den Reihen 1, 6—21; 2, 54—67. 162—255.